

Erste Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
Angewandte Mathematik
an der Fachhochschule Bielefeld
(University of Applied Sciences)
vom 11.08.2008

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), hat der Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Mathematik der Fachhochschule Bielefeld die folgende Ordnung als Ergänzungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Angewandte Mathematik an der Fachhochschule Bielefeld vom 24.10.2006 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld –Amtliche Bekanntmachungen- 2006, Nummer 26, Seiten 535-587) wird wie folgt geändert:

Der § 3 Abs. 3 Satz 3 (Sie schließt eine von der Fachhochschule begleitete und betreute praktische Tätigkeit von mindestens 20 Wochen (Praxisprojekt) bzw. ein Auslandssemester (§ 23 und § 28) sowie die Prüfungen ein.) wird geändert in:

„Sie schließt eine von der Fachhochschule begleitete und betreute praktische Tätigkeit von mindestens 14 Wochen (Praxisprojekt) bzw. ein Auslandssemester (§ 23 und § 28) sowie die Prüfungen ein.“

Der § 23 Abs. 1 Satz 1 (In dem Bachelor-Studiengang Angewandte Mathematik ist ein einsemestriges Praxisprojekt (Praxissemester) integriert) wird geändert in:

„In dem Bachelor-Studiengang Angewandte Mathematik ist ein Praxisprojekt integriert.“

Der § 23 Abs. 3 Satz 1 (Das Praxisprojekt wird frühestens im 5. Semester abgeleistet und dauert 20 Wochen) wird geändert in:

„Das Praxisprojekt wird in der Regel im 7. Semester abgeleistet und dauert 14 Wochen.“

Der § 23 Abs. 5 (Am Ende des Praxisprojektes wird anhand einer Präsentation der Erfolg festgestellt. Die Teilnahme am Praxisprojekt wird von der für die Begleitung zuständigen Lehrkraft bescheinigt, wenn nach ihrer Feststellung der Prüfling die berufspraktischen Tätigkeiten dem Zweck des Praxisprojekt entsprechend ausgeübt und an Begleitveranstaltungen regelmäßig teilgenommen hat.) wird gestrichen.

Der § 26 Abs. 3 Satz 2 (Diese sollten während des Praxisprojektes dreimal ganztägig unter Leitung einer oder mehrerer Lehrkräfte zum Gedankenaustausch über fachspezifische, soziale, organisatorische und rechtliche Fragen zusammentreten.) wird geändert in

„Diese sollten während des Praxisprojektes zweimal ganztägig unter Leitung einer oder mehrerer Lehrkräfte zum Gedankenaustausch über fachspezifische, soziale, organisatorische und rechtliche Fragen zusammentreten.“

Der § 27 (Grundlage dieser Bescheinigung soll der Bericht sein, der nach Abschluss des Praxisprojektes vorzulegen ist.) wird geändert in:

„Grundlage dieser Bescheinigung sind eine Abschlusspräsentation und ein Bericht über die Praxistätigkeit.“

Der § 30 Abs. 1 Satz 1. (Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer alle Pflichtmodulprüfungen der ersten vier Semester bestanden und mindestens 174 Credits erworben hat.) wird geändert in:

„Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer alle Pflichtmodulprüfungen der ersten vier Semester bestanden und mindestens 172 Credits erworben hat.“

In den Anlagen 1, 2 und 3 wird die Verteilung der Credits und die Anordnung der Veranstaltungen im Studienverlaufsplan wie folgt geändert:

1. Die Module *Analysis* und *Lineare Algebra* erhalten jeweils 16 Credits (statt 14).
2. Das Modul *Physikalisch-technische Grundlagen* findet nicht mehr im ersten und zweiten sondern im zweiten und dritten Studiensemester statt.
3. Das Modul *Englisch* findet nicht mehr im dritten und vierten sondern im fünften und sechsten Studiensemester statt und erhält 5 Credits (statt 4).
4. Das Modul *Proseminar* findet nicht mehr im dritten sondern im fünften Studiensemester statt und erhält 6 Credits (statt 4).
5. Das bisherige Modul *Optimierung* (8 SWS, 12 Credits, sechstes und siebentes Studiensemester) wird aufgespalten in ein Modul *Lineare Optimierung* im vierten Studiensemester (4 SWS, 6 Credits) und ein Modul *Nichtlineare Optimierung* im fünften Studiensemester (4 SWS, 6 Credits).
6. Das Modul *Diskrete Mathematik* findet nicht mehr im sechsten sondern im fünften Studiensemester statt und erhält 8 Credits (statt 6).
7. Das Modul *Risikothorie und Versicherungsmathematik* wird geändert in *Grundprinzipien der Finanz- und Versicherungsmathematik*.
8. Die Module *Wahlpflichtfach 1 aus Katalog B* und *Wahlpflichtfach 2 aus Katalog B* erhalten 5 Credits (statt 6).
9. Das Modul *Wahlpflichtfach 1 aus Katalog A* findet nicht mehr im sechsten sondern im fünften Studiensemester statt und erhält 8 Credits (statt 6).
10. Das Modul *Wahlpflichtfach 2 aus Katalog A* findet nicht mehr im siebenten sondern im sechsten Studiensemester statt und erhält 8 Credits (statt 6).

11. Das Modul *Wahlpflichtfach 3 aus Katalog A* findet nicht mehr im siebenten sondern im sechsten Studiensemester statt und erhält 8 Credits (statt 6).
12. Die Mindestdauer des *Praxisprojektes* wird von 20 auf 14 Wochen gekürzt und erhält 18 Credits (statt 30). Es findet nicht mehr im fünften sondern zu Beginn des siebenten Studiensemesters statt. Die zugehörige Begleitveranstaltung wird von 4 auf 2 SWS verkürzt.
13. Die Bachelorarbeit und das zugehörige Kolloquium sollen in der zweiten Hälfte des siebenten Studiensemesters absolviert werden.

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Mathematik vom 22.07.2008.

Bielefeld, 11.08.2008

Die Rektorin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff
Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff